

Als größte Bildungseinrichtung im Oldenburger Münsterland historisch und regional verankert ist die Universität Vechta heute international und zukunftsorientiert ausgerichtet: Rund 4.100 Studierende und mehr als 500 Beschäftigte forschen, lehren, arbeiten und studieren an der modernen Campusuniversität im Herzen Niedersachsens.

An der Universität Vechta, Fakultät I – Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Universitätsprofessur (W 2) Recht der Sozialen Dienstleistungen

Ihr Auftrag

Ziel der Professur ist es, Studierenden der Sozialen Arbeit, der Gerontologie und des Managements Sozialer Dienstleistungen die für ihre Berufsfähigkeit notwendigen rechtlichen Grundlagen zu vermitteln und gleichsam Forschung und Wissenstransfer in den der Denomination entsprechenden Rechtsbereichen interdisziplinär weiterzuentwickeln.

Ihre Aufgaben

Die*der künftige Stelleninhaber*in vertritt „Recht der Sozialen Dienstleistungen“ in Lehre, Forschung und Transfer in der Sozialen Arbeit und studienfachübergreifend in der Fakultät I – Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften. Die Professur wird in der Fakultät I dem Studienfach Soziale Arbeit zugeordnet. Die inhaltliche Hauptaufgabe besteht in der Bearbeitung rechtlicher Problem- und Fragestellungen in unterschiedlichen Themen- und Handlungsfeldern Sozialer Dienstleistungen. Im Denominationsfeld „Recht der Sozialen Dienstleistungen“ soll ein innovatives und integratives Forschungsfeld weiterentwickelt werden.

Die Professur nimmt Lehraufgaben im Umfang von 9 LVS in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit, Gerontologie und Management Sozialer Dienstleistungen wahr. Zentrale Lehrgebiete sind Sozialrecht und daran anknüpfende Themenfelder wie z.B. Kinder- und Jugendhilferecht, Straf- und Jugendstrafrecht und Familienrecht. Sie ergänzt und stärkt den bestehenden universitätsweiten Schwerpunkt „Soziale Dienstleistungen“ mit besonderer Fokussierung rechtlicher Fragestellungen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit am Institut für Gerontologie, mit den Studienfächern der Fakultät I und in der universitätsübergreifenden Kooperation sowie die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Die übrigen Dienstaufgaben ergeben sich aus § 24 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

Anforderungen

Vorausgesetzt wird

- ein wissenschaftlich juristisches Qualifikationsprofil (nachgewiesen durch das erste Staatsexamen und eine den Aufgaben entsprechende Forschungserfahrung),
- eine Schwerpunktsetzung im Bereich sozialer Dienstleistungen oder Sozialrecht, die durch einschlägige referierte Publikationen (wünschenswert auch international) und Forschungsaktivitäten nachgewiesen wird,
- Erfahrungen in der Vermittlung juristischer Inhalte innerhalb einer konzeptionell anspruchsvollen, methodisch facettenreichen und theoretisch fundierten sowie auch anwendungsorientierten Lehre mit hohem didaktischem Anspruch,
- darüber hinaus sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich.

Vorliegen sollen

- die Befähigung zum Richteramt (Zweites juristisches Staatsexamen),
- Schwerpunktsetzungen in z.B. einem der folgenden Bereiche: Kinder- und Jugendhilferecht, Straf- und Jugendstrafrecht, Familienrecht, Haftungsrecht, Leistungserbringungsrecht (nachgewiesen durch Publikationen oder Forschungsprojekte),
- Kenntnisse im Bereich empirischer Forschungsmethoden (nachgewiesen durch z.B. Publikationen, Forschungstätigkeiten, Kooperationen); Erfahrungen in der Beantragung von Drittmitteln und der Mitarbeit in Forschungsprojekten,
- etablierte (wünschenswert auch internationale) Kooperationen in Forschung und Praxis,
- Erfahrung in der Betreuung von Qualifizierungsarbeiten auch auf Promotionsniveau.

Wünschenswert sind

- Erfahrung in der Weiterbildung für Fachkräfte im Bereich Sozialer Dienstleistungen und im Wissenstransfer,
- Gender- und Diversity-Kompetenz in Lehre und Führung.

Einstellungsvoraussetzungen gem. § 25 NHG

Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium, durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung, die besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird, und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Habilitation, im Übrigen auch im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht worden sind.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Die Universität Vechta setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Vielfalt ein und fördert einen höheren Anteil von unterrepräsentierten Geschlechtern in wissenschaftlichen Spitzenpositionen. Im Übrigen wird auf § 21 Abs. 3 NHG verwiesen.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Kennziffer 22/75/SozA bis zum 09.12.2022** (Eingang E-Mail-Postfach) per E-Mail in einer einzelnen PDF-Datei an das Präsidium der Universität Vechta. Nutzen Sie hierzu bitte die E-Mail-Adresse bewerbung@uni-vechta.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Dekanat der Fakultät I gerne zur Verfügung (E-Mail: fakultaet.eins@uni-vechta.de).